



Starterpaket E-Rezept

Zum Start des E-Rezepts ab dem 1. Januar 2024 stellt die KBV für Praxen ein Infopaket bereit. Es enthält drei Infoblätter, die wichtige Punkte zur elektronischen Verordnung auf jeweils einer Seite zusammenfassen: Welche Verordnungen erfolgen auf dem E-Rezept? Was ist beim Haus- oder Pflegeheimbesuch zu beachten? Und was passiert, wenn die Technik nicht funktioniert oder die Verordnung in der Apotheke nicht abrufbar ist? Außerdem steht die Patienteninformation zum E-Rezept auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch zur Verfügung.

[KBV-Themenseite eRezept mit Starterpaket](#)



Weitere ergänzende Informationen rund um das eRezept finden Sie ebenfalls auf unserer eigenen TI-Themenseite:

[Elektronisches Rezept \(E-Rezept\) - ti.kvno.de](#)



TI-Finanzierung - keine Kürzung der TI-Pauschale bei vorherigen ePA-Versionen

Praxen, die nicht die aktuelle Softwareversion der elektronischen Patientenakte (ePA) vorhalten, drohen vorerst keine Sanktionen. Das hat das Bundesgesundheitsministerium mitgeteilt. Erst ab Bereitstellung der **ePA-Version 3.0**, die für Januar 2025 geplant ist, müssen Ärzte und Psychotherapeuten diese nachweisen, damit ihre TI-Pauschale nicht gekürzt wird.

Weitere Detail-Informationen zu der ePA-Pauschalen-Regelung finden Sie bei der KBV:

[KBV - BMG: Keine Kürzung der TI-Pauschale bei vorherigen ePA-Versionen](#)





Altansprüche werden noch erfüllt – Fristverlängerung bis 30. Juni 2024

Im Rahmen der zum 30.06.2023 ausgelaufenen TI-Finanzierungsvereinbarung können alle bis zu diesem Datum entstandenen Ansprüche auf Einmalpauschalen aufgrund der Fristverlängerung noch bis zum 30. Juni 2024 abgerechnet werden. Altansprüche müssen bei der KV Nordrhein beantragt werden – über das KVNO-Portal beziehungsweise über das Digitale Antragsportal.

TI-Finanzierung: So läuft die Erstattung von TI-Kosten in Zukunft | KV Nordrhein



Neue Online-Informationsveranstaltungen

2. – 3. Februar 2024: Start-up in die ambulante Versorgung
(unter Mitwirkung der IT-Beratung zum Thema IT in der Praxis)



7. Februar 2024: Datenschutz- und IT-Sicherheit in der Praxis



23. Februar 2024: Telematik-Infrastruktur für Einsteiger



28. Februar 2024: Die elektronische Patientenakte – was ändert sich in der Praxis



1. März 2024: Der Weg in die digitale Arztpraxis – vom Gedanken zur Umsetzung



Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P) | Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf | E-Mail: it-beratung@kvno.de